

Bekanntmachung

Gemeinde Sonnenstein

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge

In der 08. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Sonnenstein am 01.12.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss - Nr.:

anwesend: 6 Mitglieder

46-08/2025-HA

Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 27.10.2025

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 i. V.m. 26, 42 Abs. 2 und 43 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277,288), § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 25.02.2022, **die Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 27.10.2025.**

6 Zustimmungen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltung

47-08/2025-HA

Abschluss eines Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Windmühlenweg Nr. II

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 26 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 24. März 2024 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257), **zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Windmühlenweg Nr. II den Durchführungsvertrag abzuschließen.**

Der Durchführungsvertrag ist Bestandteil dieses Beschlusses.

5 Zustimmungen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltung

48-08/2025-HA

Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Bedenken bei der Beteiligung der Bürger, der TÖB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Windmühlenweg Nr. II" OT Holungen

Zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Windmühlenweg Nr. II" Gemeinde Sonnenstein, OT Holungen, wurden bei der Beteiligung der Bürger, der Träger öffentlicher Belange und der Behörden Hinweise, Anregungen und Bedenken vorgebracht. Diese hat der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Sonnenstein mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Sonnenstein hat auf der Grundlage der § 2 und 26 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277,288), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2, 12 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257), **die Anregungen und Bedenken geprüft und abgewogen.** Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.

Die behandelten Anregungen und Bedenken sind Bestandteil des überarbeiteten Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Windmühlenweg Nr. II" Gemeinde Sonnenstein OT Holungen.

Der überarbeitete Entwurf bestehend aus dem Plan und der Begründung wird gebilligt. Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen.

5 Zustimmungen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltung

49-08/2025-HA

Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogene Bebauungsplan "Windmühlenweg Nr. II" der Gemeinde Sonnenstein OT Holungen

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 26 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 10 Abs. 1, 12 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) **den Vorhabenbezogene Bebauungsplan "Windmühlenweg Nr. II" der Gemeinde Sonnenstein, OT Holungen bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung.** Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt für den Vorhabenbezogene Windmühlenweg Nr. II" der Gemeinde Sonnenstein, OT Holungen die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan und die Begründung eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

5 Zustimmungen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltung

Sonnenstein, 14.01.2026

gez. Ertmer
Bürgermeisterin

Tag der Bereitstellung auf der Homepage: 14.01.2026